

Kies- und Betonwerke

Surses

Filisur

Bergün

Streda

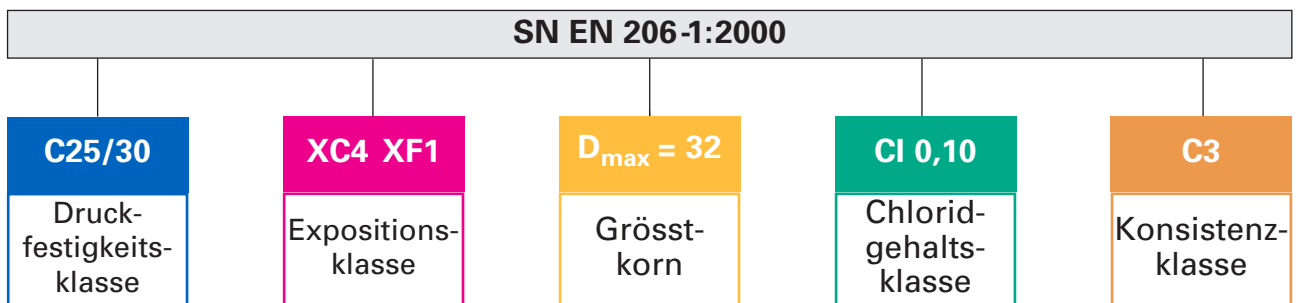


Preisliste 2011

Definitionen der Betonnorm SN EN 206-1:2000

Eigenschaften des Betons

Die Norm SN EN 206-1:2000 definiert Beton nach Eigenschaften und Zusammensetzung. Beton nach Eigenschaften setzt sich aus folgenden fünf Grundkriterien zusammen:



Druckfestigkeitsklassen

Sie bezieht sich auf die charakteristische Mindestdruckfestigkeit von Betonzylindern und Betonwürfeln. In der Schweiz wird die charakteristische Druckfestigkeit in der Regel an Würfeln mit einer Kantenlänge von 150 mm bestimmt.

Expositionsklassen

Die Definition der chemischen und physikalischen Umgebungsbedingungen, denen Beton ausgesetzt ist. Einige Anwendungsbeispiele finden Sie auf Seite 6 unserer Preisliste.

Grösstkorn

Richtwerte für den Mehlkorngesamt in Abhängigkeit vom Durchmesser des Grösstkorns der Gesteinskörnung. Der Nennwert des Grösstkorns der Gesteinskörnung (D_{max}) ist unter Berücksichtigung der Lage und des Abstandes der Bewehrung sowie der Bauteilgeometrie festzulegen.

Chloridgehaltsklassen

Der höchstzulässige Chloridgehalt des Betons unter Berücksichtigung von dessen Anwendung. (Die in der Preisliste aufgeführten Betonsorten haben alle einen Chloridgehalt von unter 0.10% bezogen auf den Zement in Massenteilen.)

Konsistenzklassen

Sie setzt sich aus den Ausbreit- und Verdichtungs- sowie Setzmassen zusammen. Die Tabellen mit den Konsistenzklassen finden Sie auf Seite 8.

Preisliste 2011

gültig ab 1. Januar 2011

MwSt.-Nr. 709661

www.kieswerk-ela.ch

info@oldis.ch

**Geschäftsleitung
Verkauf/Beratung**

Kieswerk Ela AG

Felsenaustrasse 25

7004 Chur

Telefon 081 286 82 82

Natel 079 218 31 31

Telefax 081 286 82 83

Rechnungswesen / Buchhaltung

Kieswerk Ela AG

Theaterweg 11

7002 Chur

Telefon 081 257 19 91

Telefax 081 257 19 98

**Bestellungen
Disposition**

Werk Surses

Telefon 081 684 14 24

Telefax 081 684 10 02

Werk Filisur

Telefon 081 404 16 03

Telefax 081 404 25 03

Werk Bergün

Telefon 081 404 16 03

Telefax 081 404 25 03

Werk Streda

Telefon 081 404 16 03

Telefax 081 404 25 03

**Kieswerk Oldis AG
Haldenstein/Maladers**

Telefon 081 353 44 64

Telefax 081 353 44 60

Sand / Kies / Splitt / Fundationsmaterial

Sorten Nr.	Artikel	Körnung mm	Schütt- dichte ca. t/m ³	Surses CHF/m ³	Filisur CHF/m ³	Bergün CHF/m ³	Streda CHF/m ³
---------------	---------	---------------	--	----------------------------------	-----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------



Gesteinskörnung für Beton nach SN 670 102 / EN 12620:2000

Rohmaterialherkunft: Adontbach und Julia

105	Sand	0/4	1.50	60.00			
111	Kies	4/8	1.49	48.00			
112	Kies	8/16	1.48	54.50			
113	Kies	16/32	1.50	54.50			
Gemische							
121	Korngemisch	0/8		59.50	64.50		
122	Korngemisch	0/16		60.50	61.50		
124	Korngemisch	0/32		60.50	61.50	61.50	61.50
Weitere Gesteinskörnungen							
105	Sand	0/4			65.00		
209	Sickerkies	32/63		43.50	53.50		
237	Planiematerial	0/32		55.00	61.00	61.00	58.00
238	Strassenkies	0/22			61.00		
239	Strassenkies	0/32				59.00	
211	Brechsand	0/4		60.00	60.00		
212	Splitt	4/8		50.50	50.50		
213	Splitt	8/16		50.50	50.50		
214	Splitt	16/32		50.50	50.50		

Sand / Kies / Fundationsmaterial / Steine

Sorten Nr.	Artikel	Körnung mm	Schütt- dichte ca. t/m ³	Surses CHF/m ³	Filisur CHF/m ³	Bergün CHF/m ³	Streda CHF/m ³
---------------	---------	---------------	--	------------------------------	-------------------------------	------------------------------	------------------------------

Fundationsmaterial

Rohmaterialherkunft: jeweiliger Abbauort

402	Kiessand/Fundation	0/90	1.90	42.00			
411	UG 0/22, D _{max} 32 mm	0/22	1.71	55.00			
412	UG 0/45, D _{max} 63 mm	0/45	1.79	47.00	50.50		
412	UG 0/45, D _{max} 80 mm	0/45	1.85				44.50
403	Kies ab Wand	0/X	1.85	35.00	35.00	35.00	35.00
405	Humus, auf Anfrage			36.00		48.00	
302	Bollensteine, nicht sortiert			47.00			47.00

Ungebundene Gemische UG 0/22 und UG 0/45 nach SN 670119-NA, EN 13242, EN 13285

ARGE ELA

Produkte Steinbruch Farriola (nur solange Vorrat)

406	Auffüllmaterial						auf Anfrage
407	Strassenkies						50.00
408	Gebrochenes Material	30/150					37.50
215	Bahnschotter	32/50					69.00

Steine (nur solange Vorrat)

326	Mauersteine						190.00
324	Blocksteine bis 0.5 m ³						45.00
325	Blocksteine über 0.5 m ³						45.00

Liefermengen:

Volumetrisch lose im Wagen gemessen.

Ab Werk Surses, Filisur und Steinbruch Farriola werden sämtliche Produkte auf der Brückenwaage verwogen.



Beton nach SN EN 206-1 ab Werk Surses

Sorten Nr.	Sorten Nr. NPK	Druckfestigkeitsklassen	Expositions-klassen	Grösst-korn D max.	max. w/z eq	Konsistenz	Zement-gehalt kg/m ³	Bemerkungen	CHF/m ³
B 230	B	C25/30	XC3	32	0.6	C2	300	Kranbeton	175.00
B 231	B	C25/30	XC3	32	0.6	F3	320	Pumpbeton	185.00
B 260	B	C25/30	XC3	16	0.6	C2	320	Kranbeton	186.00
C 330	C	C30/37	XC4 XF1	32	0.5	C2	325	Kranbeton	189.50
C 331	C	C30/37	XC4 XF1	32	0.5	F3	325	Pumpbeton	199.00
D 230	D	C25/30	XF2	32	0.5	C2	325	FT-Beton ¹⁾	212.00

Die aufgeführten Betonsorten haben einen maximalen Chloridgehalt unter 0.10% = Klasse des Chloridgehalts C 0.1

Die Festigkeitsentwicklung ist bei allen Sorten mindestens mittel = $f_{cm2} / f_{cm28} \geq 0.3$ bis 0.5

¹⁾ Standardbeton Tiefbauamt Graubünden.

Expositionsklassen

Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko

XO Für Beton ohne Bewehrung Beton in Gebäuden mit sehr geringer Luftfeuchtigkeit

Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung

XC1 trocken oder ständig feucht Bewehrte Innenbauteile, Bauteile die ständig in Wasser getaucht sind
 XC2 nass, selten trocken Fundamente
 XC3 mässige Feuchte Offene Hallen, Feuchträume
 XC4 wechselnd nass und trocken Aussenbauteile mit direkter Bewitterung, Beleuchtungsmasten, Balkone

Bewehrungskorrosion durch Chloride

XD1 mässige Feuchte Betonoberflächen, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind, Einzelgaragen
 XD2 nass, selten trocken Bauteile, die chloridhaltigem Industrieabwasser ausgesetzt sind, Schwimmbäder
 XD3 wechselnd nass und trocken Teile von Brücken mit Spritzwasser, Betonbeläge, Parkdecks

Frostangriff mit und ohne Taumittel

XF1 mässige Wassersättigung ohne Taumittel Vertikale Aussenbauteile, die Regen und Frost ausgesetzt sind
 XF2 mässige Wassersättigung mit Taumittel Vertikale Betonbauteile im Sprühnebelbereich
 XF3 hohe Wassersättigung ohne Taumittel Horizontale Aussenbauteile, Betonbeläge ohne Taumittelbeanspruchung
 XF4 hohe Wassersättigung mit Taumittel Horizontale und vertikale Bauteile, Betonbeläge, offene Parkdecks

Mörtel / Beton nach Korngrösse, Zementgehalt und Konsistenz

Werk Surses: Beton nach Zusammensetzung

Bezeichnung	Sorten-Nr.	Korn-grösse	CEM kg/m ³	Konsistenz	Werk Surses CHF/m ³	Werk Filisur CHF/m ³	Werk Bergün CHF/m ³
Mörtel 0/4	3200	0/4	200	erdfeucht	162.50	162.50	169.50
	3250	0/4	250	erdfeucht	171.00	171.00	178.00
	3300	0/4	300	erdfeucht	179.50	179.50	186.50
	3350	0/4	350	erdfeucht	188.00	188.00	195.00
	3400	0/4	400	erdfeucht	196.00	196.00	203.00
	3450	0/4	450	erdfeucht	204.00	204.00	211.00
Mörtel 0/8	4250	0/8	250	erdfeucht	171.00	171.00	
	4300	0/8	300	erdfeucht	179.50	179.50	
	4350	0/8	350	erdfeucht	188.00	188.00	
	4400	0/8	400	erdfeucht	196.00	196.00	
	4450	0/8	450	erdfeucht	204.00	204.00	
Beton 0/16	1100	0/16	100	steif	144.00	147.00	157.00
	1150	0/16	150	steif	151.00	153.00	163.00
	1200	0/16	200	steif	157.50	160.50	170.00
	1250	0/16	250	steif	165.00	168.00	178.00
	1300	0/16	300	steif/plastisch	173.00	176.00	186.00
	1325	0/16	325	steif/plastisch	176.50	179.50	189.50
	1330	0/16	325	Pumpbeton F3	191.00		
	1350	0/16	350	steif/plastisch	181.00	184.00	
Beton 0/32 mm	2100	0/32	100	steif	144.00	144.00	154.00
	2150	0/32	150	steif	151.00	151.00	160.00
	2200	0/32	200	steif	157.50	157.50	167.50
	2250	0/32	250	steif	165.00	165.00	170.00
	2275	0/32	275	steif	168.00	168.00	178.00
	2300	0/32	300	steif/plastisch	175.00	176.00	183.00
	2325	0/32	325	steif/plastisch		179.50	186.50
	2326	0/32	325	Pumpbeton F3		187.50	194.50
	2327	0/32	325	wd C2		190.50	197.50
	2328	0/32	330	Monobeton	203.50		
	2350	0/32	350	steif/plastisch		194.50	201.50
Sickerbeton 4/8	7200	4/8	200	steif	158.00	161.00	
	7250	4/8	250	steif	165.50	168.50	
	7300	4/8	300	steif	173.50	176.50	
Sickerbeton 8/16	5200	8/16	200	steif	158.00	161.00	
	5250	8/16	250	steif	165.50	168.50	
	5300	8/16	300	steif	173.50	176.50	
Sickerbeton 16/32	6200	16/32	200	steif	158.00	161.00	
	6250	16/32	250	steif	165.50	168.50	
	6300	16/32	300	steif	173.50	176.50	
SVB Beton	4911	0/16		flüssig	232.00		

Konsistenzklassen nach SN EN 206-1 und KW Ela AG

Die nachfolgenden zwei Tabellen klassifizieren den Beton bezüglich Ausbreit- und Verdichtungsmass.

Ausbreitmass			Verdichtungsmass nach Walz		
Klasse	Wert in mm	Konsistenzbeschreibung nach KW Ela AG	Klasse	Wert in mm	Konsistenzbeschreibung nach KW Ela AG
F1	≤ 340	steif	C0	≥ 1,46	erdfeucht
F2	350 bis 410	plastisch	C1	1,45 bis 1,26	steif
F3	420 bis 480	weich	C2	1,25 bis 1,11	plastisch
F4	490 bis 550	sehr weich	C3	1,10 bis 1,04	weich
F5	560 bis 620	fliessfähig			
F6	≥ 630	sehr fliessfähig			

Beton-Zusatzmittel Preise inkl. Beigabe	Surses	Filisur	Bergün
Abbindeverzögerer VZ	CHF 8.80/kg	CHF 8.80/kg	CHF 8.80/kg
Frostschutzmittel FS	CHF 6.90/kg	CHF 7.60/kg	CHF 7.60/kg
Hochleistungsverflüssiger FM	CHF 8.50/kg	CHF 8.90/kg	CHF 8.90/kg
Spezialzemente	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Zuschläge			
Heizzuschlag	CHF 13.00/m ³	CHF 16.00/m ³	CHF 16.00/m ³
Ausserhalb Arbeitszeit (19.00-06.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage)	CHF 62.00/h	CHF 67.50/h	CHF 67.50/h
Kleinmengenzuschläge für Beton unter 1.00 m ³ pro Bezug	CHF 12.00/m ³	CHF 12.00/m ³	CHF 27.00/m ³

Faserbeton (Stahl-/Kunststoff) und RHEOCELL-Leichtbeton

Anwendungsgebiete und Preise auf Anfrage.

Gefahrenhinweis für den Umgang mit zementgebundenen Baustoffen

R36/38 Reizt Augen und Haut. **R43** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. **S2** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. **S24/25** Berührung mit Haut und Augen vermeiden. **S26** Bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser spülen und unverzüglich einen Arzt aufsuchen. **S37** Geeignete Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.

Transporte Verlangen Sie unsere Franko-Offerten unter Telefon 081 286 82 82

Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich ab Werk, aufgeladen, exkl. MwSt.

Zahlung: 30 Tage netto.
Nach Verfall wird ein Verzugszins von 5% belastet.

Privatbezüge: Zuschlag 15% exkl. MwSt.

Reklamationen: Für Material unverzüglich bei Lieferung.
Für Menge, etc. max. 5 Tage nach Lieferung.
Für Rechnungen 10 Tage nach Ausstelldatum.

Fahrmischerpumpe ab Kieswerk Oldis AG, Haldenstein

4-Achs Fahrmischerpumpe mit 26 m Verteilmast

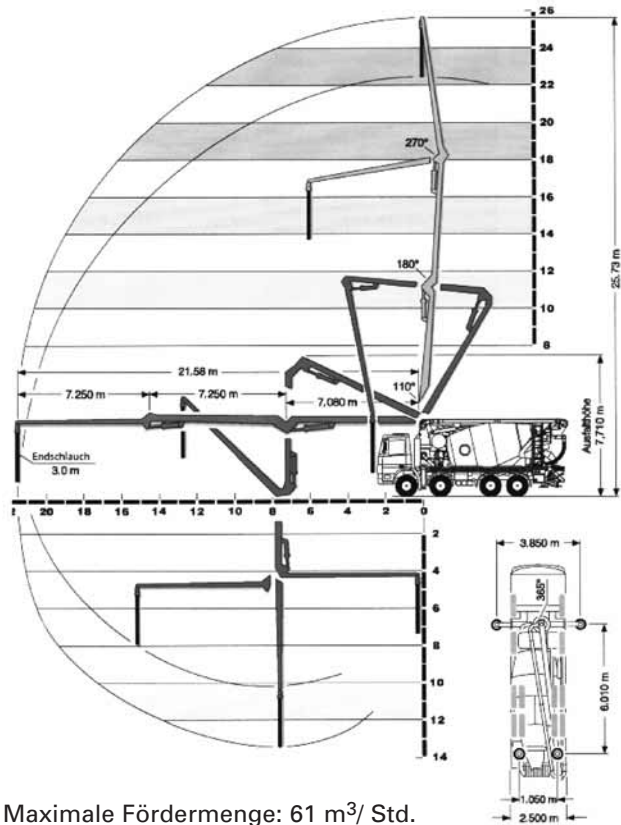
Pumpetappen	Preise	Max. Zeit	Zuschläge
0 m ³ - 4 m ³	<p>Anfahrtpauschale CHF 425.-</p> <p>Pauschal, inkl. Betontransport bis 4 m³ Montage, Demontage und Reinigung</p>	2.0 Stunden	<p>Zeitlicher Mehraufwand über die angegebene max. Pumpzeit hinaus, wird mit CHF 185.- / Std. verrechnet.</p> <p>Zusätzliche Leitungen: CHF 3.- / m</p>
<p>4 m³ - 10 m³</p> <p>10 m³ - 15 m³</p> <p>15 m³ - 20 m³</p> <p>20 m³ - 25 m³</p> <p>25 m³ - 30 m³</p>	<p>Für jeden weiteren gepumpten m³ Beton (ab 4 m³) werden CHF 19.- verrechnet.</p>	<p>2.5 Stunden</p> <p>3.0 Stunden</p> <p>3.5 Stunden</p> <p>4.0 Stunden</p> <p>4.5 Stunden</p>	<p>Preise exkl. 7,6 % MwSt.</p> <p>30 Tage netto</p> <p>LSVA-Zuschlag CHF -.85 / km</p>

➤ Spezialbewilligungen für 18 t Zufahrtsstrassen möglich

Allgemeine Bedingungen

Jede Haftung der Kieswerk Oldis AG und ihrer Hilfspersonen für Schäden, welche beim Einbringen von Beton wegen mangelhafter Schalung, mangelhafter Baustelleninstallation, mangelhaftem Baugrund oder die wegen sonstiger Mängel der Baustelle entstehen, wird ausdrücklich wegbedungen. Für die Betonqualität ist das Lieferwerk zuständig. Für Schäden jeder Art zufolge Betriebsunterbrüche haftet das Kieswerk Oldis AG nicht.

Dasselbe gilt auch bei ungenügender Zufahrt zur Einsatzstelle der Pumpe.



Maximale Fördermenge: 61 m³/ Std.

Wichtig für die Betonbestellung:

1. Baustellenadresse
2. Zeit Pumpbeginn
3. Förderlänge/-höhe
4. Bauteil
5. Erwartete Leistung in m³/ Std.
6. Pumpmenge
7. Betonsorte
8. Strassengewichtszulassungen



Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWSt. Die m3-Preise beziehen sich auf 1m3 verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z.B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206-1 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206-1 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach

vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt

b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206-1 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnung

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bern, September 2005

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinen und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

Bern, November 2006

Die Werke werden während den Wintermonaten nicht betrieben.

KIESWERK ELA AG

Eine Unternehmung der Oldis-Gruppe



Surses



Filisur



Bergün



Streda

www.kieswerk-ela.ch

